

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000

Landgericht Saarbrücken

z. Hd. Vors. Richterin Schepke-Benyoucef, Richterin Müller, Richterin Schmitt
Franz-Josef-Röder-Straße 15
66119 Saarbrücken

Datum: 22.04.2025

Betreff: Information über Zitation Ihrer Rechtsprechung bezüglich des Anfangsverdachts

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Richterin Schepke-Benyoucef, sehr geehrte Frau Richterin Müller, sehr geehrter Herr Richter Schmitt,

hiermit möchte ich Sie höflich darüber in Kenntnis setzen, dass ich Ihre Rechtsprechung vom 15.11.2024 bezüglich der Definition und der Anforderungen an einen Anfangsverdacht in einem eigenen Verfahren zitiert habe.

In meinem aktuellen Rechtsstreit mit der Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken (Geschäftszeichen: 303 Js 8/25) habe ich mich auf Ihre juristische Auslegung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung (BVerfG, Beschluss vom 20.11.2019 - 2 BvR 31/19, NJW 2020, 384) berufen.

Ihre klare Darlegung der Anforderungen an einen Anfangsverdacht ist für mein Anliegen von zentraler Bedeutung.

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich Ihre Rechtsprechung als maßgeblich für die rechtliche Beurteilung meines Falles betrachte und daher in meiner Korrespondenz mit der Generalstaatsanwaltschaft entsprechend angeführt habe.

Zur vollständigen Transparenz füge ich diesem Schreiben als Anlage meine aktuelle Korrespondenz mit der Generalstaatsanwaltschaft bei, in der ich mich auf Ihre Rechtsprechung beziehe. Dies soll Ihnen einen Einblick geben.

Für die Klarheit und Rechtskonformität Ihrer Ausführungen, die mir in meinem Bemühen um Rechtsschutz eine wertvolle Grundlage bieten, möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

